

Gemeinderatssitzung 21. September 2010

Flächenwidmungsplan

Die östliche Teilfläche des Grundstückes 348/2, KG Oberpremsstätten, im Ausmaß von 536 m², welche im derzeit rechtskräftigen Flächenwidmungsplan 4.0 als vollwertiges Bauland der Kategorie „Kerngebiet“ ausgewiesen ist, wurde vom Gemeinderat aufgrund eines Antrages des Grundeigentümers nach Durchführung eines Anhörungsverfahrens in „reines Wohngebiet“ mit einer Bebauungsdichte von 0,2 – 0,4 umgewandelt (Änderungsverfahren 4.02-„Reif“). Auf dem neu entstandenen Grundstück 348/8, KG Oberpremsstätten, welches auch die umgewandelte Fläche enthält, ist die Errichtung eines Wohnhauses geplant.

Die Eigentümer der Grundstücke 66/16 (Teilfläche), 66/18 und 72 (Teilfläche), alle KG Unterpremsstätten, welche seit der Revision des Flächenwidmungsplanes 4.0 als „Gewerbegebiet“ ausgewiesen sind, beabsichtigen das auf diesen Grundstücken bestehende Wohnhaus bzw. die Wirtschaftsgebäude umzubauen und zu sanieren, um neue Wohnungen zu schaffen. Im Rahmen des Änderungsverfahrens 4.03-„Großschädl“, wonach die genannten Grundstücke von „Gewerbegebiet“ in „allgemeines Wohngebiet“ umgewandelt werden sollen, sind Einwendungen eingelangt, zu denen die örtliche Raumplanerin Architekt Dipl.-Ing. Silvia Kerschbaumer-Depisch eine Stellungnahme erarbeitet hat, die vom Gemeinderat genehmigt wurde. In weiterer Folge wurde der Endbeschluss zu dieser Flächenwidmungsplanänderung gefasst.

Im Wortlaut des rechtskräftigen Flächenwidmungsplanes 4.0 ist für eine Teilfläche des Grundstückes 327, KG Oberpremsstätten, welches als Aufschließungsgebiet für „Wohnen allgemein“ ausgewiesen ist, die Erstellung von Bebauungsrichtlinien festgelegt. Aufgrund der Novelle der Stmk. Raumordnungsgesetzes 2010, welche seit 1. Juli 2010 in Kraft ist, gibt es das Planungsinstrument der Bebauungsrichtlinien nicht mehr. Deshalb hat der Gemeinderat beschlossen im Rahmen eines vereinfachten Verfahrens die Baulandzonierung zu ändern, um die Realisierung eines Wohnbauprojektes zu ermöglichen. Nachdem im Rahmen der Anhörung der angrenzenden Grundstückseigentümer keine Einwendungen erfolgten, wurde diese Änderung vom Gemeinderat endbeschlossen.

Straßen

Für die Verlängerung des Geh- und Radweges entlang der Landesstraße L 303 von der Schießstätte bis nach Kaiserwald wurden bereits seit längerem Gespräche mit der Gemeinde Zettling geführt. Das Land Steiermark wird zu den Kosten dieses Geh- und Radweges einen Anteil von 50% übernehmen. Die zweiten 50% werden je zur Hälfte die beiden Gemeinde tragen. Die entsprechende Vereinbarung mit dem Land Steiermark wurde vom Gemeinderat genehmigt.

Die Zufahrtsstraße von der Landesstraße L 373 Thalerhofstraße zum Sportpark wurde vom Gemeinderat mit „Sportplatzgasse“ benannt.

Kanalisation – Wasserleitung

Der Gemeinderat hat festgelegt, dass die Errichtung von Hausanschlüssen bei der öffentlichen Kanalisation bzw. bei der Wasserleitung ab 1. Jänner 2011 über den

Abwasserverband Grazerfeld bzw. über den Wasserverband Umland Graz abgewickelt werden.

Musikschule

Die im Musikschulausschuss vorbesprochenen Änderungen bzw. Anpassungen bei der Musikschulordnung sowie die Richtlinien für die Benützung der Übungsorgel in der Musikschule wurden vom Gemeinderat genehmigt.

Förderung Elektrofahrräder

Neben der bereits bestehenden Förderung beim Ankauf eines zwei- oder einspurigen Elektrofahrzeuges (mit behördlicher Anmeldung) hat der Gemeinderat nunmehr auch die elektrisch betriebenen Fahrräder miteinbezogen.

Prüfungsausschuss

Der Bericht über die Sitzungen des Prüfungsausschusses vom 29. Juli 2010 bzw. vom 26. August 2010 wurden dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

Tourismuskommission

Gemäß den Bestimmungen des Stmk. Tourismusgesetzes sind bei der derzeitigen Anzahl der Mitglieder des Tourismusverbandes Unterpremstätten drei Gemeindevertreter für die Tourismuskommission zu bestimmen, wobei je ein Mitglied von den drei stärksten Parteien im Gemeinderat entsendet werden kann. Über Antrag der Liste „mit Josef Eisner für Unterpremstätten“ wurde eine Umbesetzung beantragt, wobei künftig statt Gemeinderat Horst Lienhart 2. Vizebürgermeister Josef Eisner in der Tourismuskommission vertreten sein wird.

Jagdпachtentgelt

Der Gemeinderat fasste einen Beschluss das jährliche Jagdpachtentgelt, dass von den beiden Jagdgesellschaften einzuzahlen ist, auf die Grundbesitzer des Gemeindejagdgebietes aufzuteilen. Alle Grundeigentümer können ihr anteiliges Jagdpachtentgelt von € 4,84 pro Hektar Grundfläche im Zeitraum 2. November bis 13. Dezember 2010 während der Amtsstunden im Marktgemeindeamt Unterpremstätten beheben.

Wirtschaftshof

Der Gemeinderat fasste einen Beschluss bei der Fa. List Salzhandel GmbH, Hallein, einen zusätzlichen Salzsilo für die bessere Abwicklung des Winterdienstes zum Preis von € 20.100,00 exkl. 20% MwSt. anzukaufen.

Schule

Aufgrund der steigenden Nachfrage, auch in der Früh bis zum Beginn des Unterrichtes eine Betreuung in der Volksschule anzubieten, wurde vom Gemeinderat nach Vorberatungen im Volksschulausschuss beschlossen, ab dem Schuljahr 2010 / 2011 in der Zeit von 6.45 Uhr bis 7.45 Uhr eine Betreuung der Schüler anzubieten. Die Abwicklung erfolgt über den Verein WIKI, der seit einigen Jahren bereits die Nachmittagsbetreuung organisiert. Pro Monat ist von den Eltern ein Beitrag von € 25,00 zu bezahlen.

Um den Bestimmungen des Urheberrechtsgesetzes zu entsprechen, beschloss der Gemeinderat nach Vorberatung im Volks- bzw. Hauptschulausschuss, dem vom Land Steiermark mit den Verwertungsgesellschaften abgeschlossenen Rahmenvertrag über die öffentliche Wiedergabe von Filmen in Schulen beizutreten. Der vereinbarte Vergütungsanspruch in der Höhe von € 0,60 pro Schüler und Jahr wird vom Land Steiermark von den Ertragsanteilen einbehalten.

Gemeindevorstand

Der Gemeinderat legte mehrheitlich fest, den Beschluss vom 4. November 2008, wonach bei jeder Gemeinderatssitzung über die vom Gemeindevorstand gefassten Beschlüsse berichtet wird, aufzuheben, da es künftig bei jeder Sitzung einen „Bericht des Bürgermeisters“ geben wird.

Energie

Ein Antrag auf energietechnische Überprüfung der Gemeindeobjekte zu effizienten Einsparung von Energiekosten, wurde vom Gemeinderat zur weiteren Behandlung an den Gemeindebetriebeausschuss delegiert.